

Neues Abfallkonzept

Ergänzung Gebührentarif (751.2)

2.1 Abfallwesen

2.1.1 *Generell*

Pauschale Grundgebühr

Die Gebühren richten sich nach dem Gebührenreglement zur Kehrichtverordnung vom 1. Januar 2016 der Stadt Wetzikon.

- Haushalte (pro Wohneinheit) inkl. MWST Fr. 47.00 pro Jahr
- Unternehmen (pro Betriebseinheit) inkl. MWST Fr. 47.00 pro Jahr

Beim Bezug von Neubauten im Laufe des Jahres wird eine entsprechende Teilgebühr aufgrund des Datums der Bezugsbewilligung verrechnet.

Im Falle von Leerständen kann die pauschale Grundgebühr auf schriftliches Gesuch hin für die entsprechende Zeit erlassen werden.

2.1.2 *Gebührensäcke für Kehricht*

Der Verkaufspreis pro Rolle Gebührensäcke für Kehricht beträgt inkl. MWST:

- 17 l Inhalt Fr. 7.50 (10 Säcke pro Rolle)
- 35 l Inhalt Fr. 15.00 (10 Säcke pro Rolle)
- 60 l Inhalt Fr. 30.00 (10 Säcke pro Rolle)
- 110 l Inhalt Fr. 22.50 (5 Säcke pro Rolle)

2.1.3 *Sperrgutgebührenmarken*

- Bogen à 10 Stk. inkl. MWST Fr. 15.00

Pro 5 kg Sperrgut wird 1 Sperrgutgebührenmarke benötigt-

2.1.4 *Gebührenmarken für biogene Abfälle*

- Bogen à 5 Stk. inkl. MWST Fr. 20.00

Die Gebühren pro Einzelabfuhr für biogene Abfälle betragen inkl. MWST:

- 140 l-Behälter 1 Marke (Fr. 4.00)
- 240 l-Behälter 2 Marken (Fr. 8.00)
- 360 l-Behälter 3 Marken (Fr. 12.00)
- 660 l-Behälter 5 Marken (Fr. 20.00)
- 770 l-Behälter 6 Marken (Fr. 24.00)
- Bündel bis 15 kg 1 Marke (Fr. 4.00)
- Bündel bis 25 kg 2 Marken (Fr. 8.00)

2.1.5 *Jahresvignette biogene Abfälle inkl. MWST*

- 140 l-Behälter Fr. 100.00
- 240 l-Behälter Fr. 170.00
- 360 l-Behälter Fr. 240.00
- 660 l-Behälter Fr. 460.00

- 770 I-Behälter Fr. 540.00

2.1.6 *Bezug von Gebührenprodukten*

Die Wetziker Gebührensäcke für Hauskehricht, Sperrgutgebührenmarken, Gebührenmarken und Jahresvignetten für biogene Abfälle können bei den auf der städtischen Web-Site publizierten Verkaufsstellen und im Stadthaus bezogen werden.

2.1.7 *Sammelstellen*

Die Entsorgung der angebotenen Sammelfraktionen bei den Haupt- und Quartiersammelstellen ist kostenlos.

2.1.8 *Sonderabfall*

Die Entsorgung von Kleinmengen an Sonderabfällen (bis 20 kg pro Wohn- oder Betriebseinheit und Jahr) bei der kantonalen mobilen Sonderabfall-Sammlung ist kostenlos.

2.1.9 *Häckseldienst*

- bis 30 Maschinen-Minuten kostenlos (maximal vier Mal jährlich pro Liegenschaft)
- ab 30 Maschinen-Minuten Fr. 4.00 inkl. MWST pro Minute

Nicht im Preis inbegriffen sind Arbeiten wie Ordnen des Haufens, Aussortierung von Fremdmaterialien, Mehraufwand durch unsachgemässe Bereitstellung etc.

2.1.10 *Unsachgemässe Entsorgung und Illegale Ablagerung*

- Unkostenbeitrag für Umtriebe nach Aufwand

2.1.11 *Weitere Dienstleitungen des Abfallwesens*

- Unkostenbeitrag für Dienstleistungen nach Aufwand

2.1.2 wird zu 2.1.12

12. NUTZUNG ÖFFENTLICHEN GRUNDES

12.1.1. Benützung öffentlicher Grund zum gesteigerten Gemeindebrauch

- bei nichtkommerzieller Nutzung (Wetziker Ortsvereine, Politische Parteien sowie gemeinnützige Organisationen) kostenlos
- Benützung öffentlicher Grund für Verkaufswaren, 1 – 7 Tage Fr. 30.00
- Strassenkünstler pro Tag Fr. 20.00
- Sammlungen Fr. 50.00
- Sammlungen für gemeinnützige Zwecke so wie Sammlungen ortsansässiger Vereine, die der Zweckbestimmung oder der Durchführung eines Vereinsanlasses dienen kostenlos

- Sammlungen für wohltätige Zweck kostenlos
- Containerstandplatz auf öffentlichem Grund 4% des Landwerts pro Jahr